

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Haushaltsjahr:		
<input type="checkbox"/> Ausgabe <input type="checkbox"/> Einnahme <input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig		

Problembeschreibung/Begründung:

Die Inbetriebnahme des **Flughafens Berlin Brandenburg (BER)** in Schönefeld wird das Leben in **der Stadt Teltow und den Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf** durch massiven Fluglärm am Tag und in der Nacht drastisch verändern.

Alle Ergebnisse zu wissenschaftlichen Studien belegen einen dramatischen Zusammenhang zwischen Fluglärmbelastung und

- der Häufigkeit von Herz-/ Kreislauferkrankungen,
- Brustkrebserkrankungen bei Frauen und
- massiven Entwicklungs- und Lernstörungen bei Kindern.

Besonders nächtlicher Fluglärm verhindert die Erholungsphase, die für Körper und Seele unabdingbar notwendig ist. Die Forderung nach einer ungestörten Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr wird nicht nur ausdrücklich vom Umweltbundesamt und der Deutschen Herzstiftung, sondern auch von zahlreichen weiteren gesellschaftlichen Organisationen erhoben. Insbesondere ein stadtnaher Flughafen, wie der BER, erfordert zum Schutz der Wohnbevölkerung ein Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr, welches eine ungestörte Nachtruhe ermöglicht. Deshalb werden der neue Ministerpräsident, die Landesregierung, die Landtagsabgeordneten sowie die Exekutive aufgefordert, das von mehr als 106.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger unterzeichnete und vom Landtag am 27. Februar 2013 mit überwältigender Mehrheit angenommene Volksbegehren umzusetzen und ein Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzusetzen. Insbesondere nachdem die Landesregierung mit Verordnung vom 19. Juli 2013 ihre originäre Zuständigkeit für das Nachtflugverbot ohne Not auf die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg übertragen und sich damit ihrer eigentlichen Zuständigkeit entledigt hat, wird sie mehr denn je aufgefordert, alle denkbaren politischen Maßnahmen zu nutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Lage des Flughafens ermöglicht für die Stadt Teltow und für die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf einen weitestgehenden aktiven Lärmschutz während des Tages. Notwendig dafür ist die von der Fluglärmkommission am 9. Mai 2011 als Vorzugsvariante mit 22 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossene „Route 8“, d.h. „außen rum statt oben drüber“. Die „Route 8“ sieht einen zwingenden Geradeausflug entlang der Autobahn A 10 bis zu den Autobahndreiecken von Potsdam und Werder vor. Diese Route entspricht im Übrigen der Streckenführung, auf der das Planfeststellungsverfahren basiert und die von der Flughafengesellschaft bis zum September 2010 stets publiziert wurde. Zudem setzt diese Route die politische Willensbekundung des brandenburgischen Infrastrukturministeriums (MIL) sowie des scheidenden Ministerpräsidenten Matthias Platzeck um, der am 20. November 2010 in Stahnsdorf vor 8.500 Menschen öffentlich erklärte, die Landesregierung bemühe sich einen Weg zu finden, um die Region und die Landeshauptstadt herum zu fliegen. Die brandenburgische Landesregierung sowie alle Mandatsträger werden aufgefordert, sämtliche zur Verfügung stehenden Wege zu nutzen, die „Route 8“ durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) umsetzen zu lassen.

Die brandenburgische Landesregierung sowie alle Mandatsträger werden zudem aufgefordert, ihre Verantwortung zum Schutz der Bevölkerung wahrzunehmen und diesen Schutz auch gegen wirtschaftliche Interessen der (landes- und bundeseigenen) Flughafengesellschaft sowie den Luftfahrtgesellschaften durchzusetzen.